



DOKUMENTATION

Informationsveranstaltung zur Sanierung des
Heinrich-von-Kleist-Parks

BERLIN



Bürger*innenbeteiligung als digitale Informationsveranstaltung via Zoom-Webinar

- am 09.02.2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr mit bis zu 100 Teilnehmer*innen
- unter Einladung und Teilnahme der Stadträtin Frau Ellenbeck,
- mit der Moderation durch Herrn Giersberg von SWUP - Landschaft | Stadt | Kommunikation,
- mit Vorträgen von Herrn Buhl vom Straßen- und Grünflächenamt, von Frau Andreas vom Landesdenkmalamt Berlin und von Frau Zerjatke von Henningsen Landschaftsarchitekten,
- mit Teilnahme von Frau Maase vom Straßen- und Grünflächenamt und Herrn Bodelschwing von Henningsen Landschaftsarchitekten

Vorbereitung

Als Teil des Projektes „Sanierung des Heinrich-von-Kleist-Parks“ gab es zwei öffentliche Veranstaltungen zur Beteiligung und Information der Bürger*innen. Die erste Veranstaltung fand als öffentlicher Spaziergang im Park am 08.11.2021 statt. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 50 bis 60 Teilnehmer*innen teil. Die Dokumentation des Spaziergangs liegt den Vorplanungsunterlagen vom 19.11.2021 bei.

Die zweite Veranstaltung war als Präsenztermin in der Aula der benachbarten Sophie-Scholl-Schule geplant. Pandemiebedingt wurde sie als digitale Videokonferenz abgehalten. Die Dokumentation dieser Veranstaltung wird den Bauplanungsunterlagen beigelegt. In beiden Veranstaltungen wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt und die Fragen der Bürger*innen beantwortet und ihre Hinweise zur Planung aufgenommen.

Bekanntmachung und Anmeldung

<p>Einladung zur Vorstellung des aktuellen Planungsstands</p> <p>Anlass</p> <p>Der denkmalgeschützte Heinrich-von-Kleist-Park soll in den kommenden Jahren behutsam saniert werden. Für die Planung hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg das Planungsbüro Henningsen Landschaftsarchitekten beauftragt. Am 09.02.2022 sollen der aktuelle Planungsstand, sowie Einblicke in die Historie und den Planungsprozess präsentiert werden. Es werden Beiträge vom Landesdenkmalamt, dem Planungsbüro Henningsen, sowie vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg vorgestellt.</p> <p>Informationsveranstaltung</p> <p>Am Mittwoch, den 09.02.2022, findet von 17 bis 19 Uhr die zweite Bürger*innenveranstaltung statt. Der aktuelle Planungsstand wird digital präsentiert und es soll Raum und Zeit für Rückfragen geben. Alle interessierten Anwohner*innen und alle Nutzer*innen sind herzlich eingeladen, sich für die Veranstaltung anzumelden und daran teilzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse!</p>	<p>Sanierung Heinrich-von-Kleist-Park</p> <p>Potsdamer Straße Schöneberg</p> <p>Ort, Zeit und Anmeldung</p> <p>Mittwoch, 09.02.2022, 17:00 - 19:00 Uhr Digital per Videokonferenz. Wir bitten Sie um Anmeldung per E-Mail an mediation@swup.de, Betreff: „Kleistpark“. (QR Code zur Anmeldung siehe unten) Die Zugangsdaten zur Videokonferenz werden Ihnen nach der Anmeldung per E-Mail zugesickt. Anmeldeabschluss ist Montag, der 07.02.2022.</p> <p>Ansprechpartnerin</p> <p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck Telefon: 030 / 90277-6001 Mail: OSGruenUN@ba-ts.berlin.de</p> <p>Fachabteilung</p> <p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Grünflächen Manteuffelstraße 63 in 12103 Berlin Telefon: 030 / 90277-3801 Mail: fb-gruen@ba-ts.berlin.de</p>	<p>Sanierung Heinrich-von-Kleist-Park</p> <p>Potsdamer Straße Schöneberg</p>   <p>© Henningsen LA</p>
<p>am Mittwoch den 09.02.2022 17-19 Uhr Digital per Videokonferenz</p>  <p>Anmeldung</p>   <p>Anmeldung</p> <p>Informationsveranstaltung Vorstellung des Planungsstands Digital per Videokonferenz Mittwoch, 09.02.2022, 17-19 Uhr</p>		

Abbildung 1 Bekanntmachung der Informationsveranstaltung als Flyer DIN A4

Die Werbung für die bzw. die Bekanntmachung der Veranstaltung erfolgten über Informationsplakate im Park, Briefwurfsendung als Flyer sowie als Pressemitteilung des Bezirkes.

Die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgte als Zoom-Webinar. Dazu mussten sich die Teilnehmer*innen vorab per E-Mail anmelden, um den Link per E-Mail zu erhalten. Bis zum Tag der Veranstaltung hatten sich insgesamt 135 Teilnehmer*innen auf diese Weise angemeldet.

Inhalte und Ablauf der digitalen Informationsveranstaltung

Begrüßung und Einleitung

Bezirksstadträtin Frau Ellenbeck begrüßte um 17 Uhr alle Teilnehmer*innen und leitete die Veranstaltung mit allgemeinen Informationen zum Projekt ein. Danach stellte Herr Giersberg vom Büro SWUP die Redner*innen vor und erläuterte den Teilnehmer*innen den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Abends.

Weiter führte er in die technischen Rahmenbedingungen und Kommunikationsmöglichkeiten ein. Die Kommunikation mit den Teilnehmer*innen fand über zwei zeitlich begrenzte Umfragen sowie einen parallel laufenden Chat statt. Durch die Umfragen wurde ermittelt, wer anwesend war und wie zufrieden die Teilnehmenden mit der Veranstaltung waren. Im Chat konnten alle Teilnehmer*innen permanent Hinweise und Fragen einbringen und sich so direkt an die Verantwortlichen wenden.



Abbildung 2 Startfolie der Informationsveranstaltung mit Begrüßung durch Frau Ellenbeck

Am Anfang stellte Herr Buhl die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Projekts vor und fasste die Entstehung und die zeitliche Entwicklung des Projekts und die damit verbundenen Planungsschritte zusammen. Dabei wurden das Gesamtbudget von 2,5 Mio. € brutto, der geplante Beginn der Bauarbeiten im September 2022 sowie die Einteilung in Planungsphasen näher erläutert.

Im Anschluss daran hielt Frau Andreas vom Landesdenkmalamt einen kurzen Vortrag über die Geschichte des Heinrich-von-Kleist-Parks von seiner Nutzung als königlicher Küchengarten, als Botanischer Garten bis hin zur Umgestaltung durch Georg Pniower. Dabei ging Frau Andreas besonders auf die Gestaltungsprinzipien Pniowers ein und erläuterte die Qualitäten der noch heute erhaltenen Planung aus dem Jahre 1945.

Ablauf

17:00	Begrüßung - Technische Hinweise - Vorstellung der Referent*innen
17:15	Umfrage
17:20	Vorstellung der Rahmenbedingungen Hardy Buhl, Fachbereich Grünflächen
17:25	Präsentation „Gartendenkmal Heinrich-von-Kleistpark“ Karen Andreas, Landesdenkmalamt
17:40	Vorstellung des aktuellen Planungsstands Eva Zerjatke, Henningsen Landschaftsarchitekten
18:00	Kurze Pause
18:05	Fragen und Antworten Saskia Ellenbeck, Eva Zerjatke, Karen Andreas, Hardy Buhl
18:50	Ausblick Hardy Buhl, Fachbereich Grünflächen
19:00	Verabschiedung

Abbildung 3 Ablauf der Veranstaltung

Vorstellung der aktuellen Planung

Im Hauptteil der Veranstaltung stellte Frau Zerjatke die aktuelle Planung vor. In den Grünflächen nördlich und südlich des Kammergerichts (Kammergärten) sind größere Änderungen vorgesehen. Geplant ist, dass der im Zuge des Zugangs zur Grunewaldstraße entstandene Trampelpfad im südlichen Kammergarten befestigt wird und eine Hundefreilaufbereich angelegt wird. Im nördlichen Kammergarten ist ein Rundweg mit Bänken und Schachfischen geplant, wobei dieser Teilbereich derzeit noch nicht finanziert werden konnte und deshalb im Zuge dieser Baumaßnahme unter Umständen nicht umgesetzt werden kann.

Die Erdwälle nördlich und südlich des Rasenovals werden der Gestaltung Pniowers entsprechend zum Rasenoval hin mit Stauden bepflanzt und von größeren Gehölzen befreit. Zwei neue Bankstandorte auf den Erdwällen werden durch Treppen erschlossen, wobei der südliche Bankstandort barrierefrei erreichbar sein wird. Die Staudenpflanzung wird nach dem historischen Vorbild mit Anpassungen an die Standorte umgesetzt.

Im Umfeld der Königskolonnaden wird die Pflanzung durch eine Rosen-Mischpflanzung ersetzt und um die Statue Genius des Geistes werden Sitzbänke ergänzt.

Am Rasenoval wird die umlaufende Berberitzen-Hecke durch die von Pniower geplante Bergkiefernhecke ersetzt. Neue Bankstandorte auf der Innenseite der Hecke ermöglichen den Blick auf das Rasenoval und sind durch Absenkungen der Bordsteine barrierefrei erreichbar. Unterhalb der sanierten Fahnen Terrasse entstehen neue Heckenpflanzungen nach der Planung Pniowers.

Im gesamten Kleist-Park wird eine Bewässerungsanlage neu eingebaut, die teils automatisch, teils manuell betrieben wird. Gespeist wird die Anlage durch einen vorhandenen Tiefbrunnen, der instandgesetzt wird.

Allgemeine Pflege und Sanierungsarbeiten werden darüber hinaus in allen Teilbereichen vorgenommen.

Fragen der Bürger*innen zum Projekt

Die Teilnehmer*innen hatten während der Veranstaltung durchgehend die Möglichkeit im Chat schriftlich Fragen zu stellen. Diese Fragen konnten von den anderen Teilnehmer*innen gelesen und priorisiert werden und so in ihrer Relevanz beeinflusst werden. Dabei gab es besonders viele Kommentare und Fragen zum Hundeauslauf und dessen Platzierung im südlichen Kammergarten. Zahlreiche Bürger*innen sprachen sich dafür aus, den Hundeauslauf in den nördlichen Kammergarten zu verschieben, um den sonnigeren Bereich

der derzeitigen Nutzung als Liegewiese zu erhalten. Frau Zerjatke erläuterte, dass die Errichtung des Hundenauslaufs im südlichen Kammergarten Vorteile für die Wegeführung des neuen Weges zwischen Elßholz- und Grunewaldstraße hat. Zudem hat sich in vorangegangenen Begehungen gezeigt, dass diese Fläche bereits gerne von Hundehalter*innen zum Ausführen ihrer Hunde sowie als Treffpunkt genutzt wird. Alle Planungsbeteiligten zeigten sich jedoch offen, über eine Verlegung des Hundenauslaufs nachzudenken.

Viele Teilnehmer*innen äußerten den Wunsch, Änderungen an den versiegelten Flächen durchzuführen. So sprachen sich über 20 Teilnehmer*innen für eine Reduktion der versiegelten Flächen aus oder regten an, über Anpassung der Oberflächen für Sportnutzungen nachzudenken. Frau Andreas erläuterte daraufhin, dass die versiegelten Flächen Teil der Planung Pniowers und damit auch Teil der bewegten Geschichte des Heinrich-von-Kleist-Parks seien und in Ihrer Oberfläche nicht verändert werden sollen.

Fragen nach einer öffentlichen Toilette im Park beantwortet Herr Buhl dahingehend, dass öffentliche Toiletten nicht in Parkanlagen, sondern im öffentlichen Straßenland geplant werden. Das Bezirksamt hat sich bereits dafür eingesetzt, dass ein Toilettenstandort in unmittelbarer Umgebung des Heinrich-von-Kleist-Parks im Straßenraum kommen soll.

Die ausführliche Beantwortung aller Fragen wird in einem gesonderten Dokument auf der Website des Straßen- und Grünflächenamts sowie auf mein.berlin.de veröffentlicht. Die angemeldeten Teilnehmer*innen werden darüber zudem per E-Mail informiert.



Abbildung 4 Impression aus der Fragen- und Antworten-Runde

Fazit

Im Laufe der Veranstaltung nahmen bis zu 112 Interessierte teil. Bis zum Ende der Fragenrunde um 18:30 Uhr waren es noch 99 und bis zur Abschluss-Umfrage am Ende blieben 77 Teilnehmer*innen.

Insgesamt konnte eine positive Bilanz der Veranstaltung gezogen werden. Das Meinungsbild am Ende der Veranstaltung zeigte, dass sich etwa 75% der Teilnehmer*innen gut informiert fühlen und etwa 70% der Teilnehmer*innen mit Vorfreude auf die Veränderungen blicken. Eine verhältnismäßig große Anzahl an Teilnehmer*innen sprach sich für eine Verlegung des Hundenauslaufs aus und auch Änderungen an den versiegelten Flächen wurden mehrfach gewünscht.

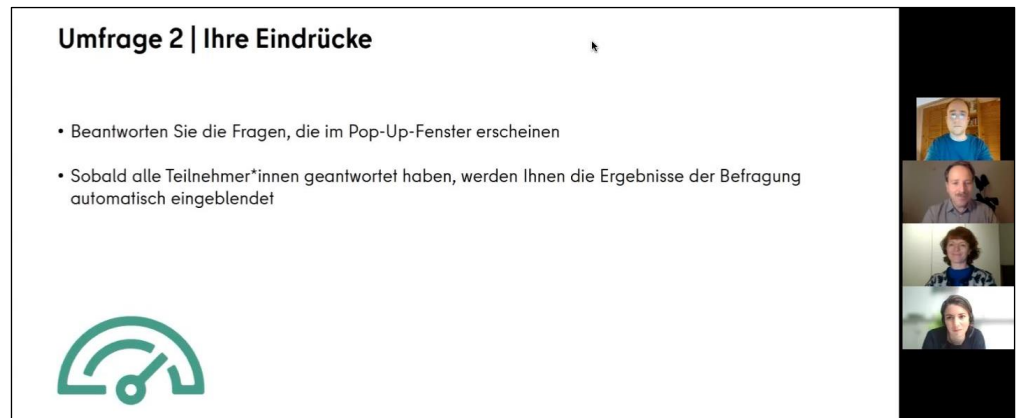


Abbildung 5 Finale Umfrage zur Bewertung der Veranstaltung

Fragen und Antworten

Die folgenden Fragen wurden von den Teilnehmer*innen im Laufe der Veranstaltung über das Frage- und Antwort-Feld schriftlich eingereicht. Die Autorin der jeweiligen Antwort kann durch das vorangestellte Kürzel nachvollzogen werden.

LDA 23:	Landesdenkmalamt Frau Andreas
HLA:	Henningsen Landschaftsarchitekten Frau Zerjatke
OSGrünUNDez:	Bezirksstadträtin, Leiterin der Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz Frau Ellenbeck
FBG:	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen Frau Wendt
IGF:	Ingenieurgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (IGF) Frau Steinbach

1. Parkgeschichte und Denkmalschutz, Restaurierung der Kolonnaden und anderer Bauten

„Wenn Sie sagen "Geschichte" des Parks bin ich verwirrt, denn für mich ist die alte Geschichte z. B. als Botanischer Garten und nicht die Denkmalgeschichte 1945 etwa wichtig. Was meinen Sie? Können Sie bitte in der Sprachregelung differenzieren?“

- LDA23: Zur Geschichte des Gartendenkmals gehört sowohl die Geschichte als Botanischer Garten als auch die Geschichte als repräsentative Anlage des Sitzes des Alliierten Kontrollrates ab 1945.

„War das Kammergericht nicht auch Sitzungsort des Volksgerichtshofs, der die Attentäter des 20. Juli 1944 zum Tod verurteilte? Wäre in den Fall nicht ein Denkmal zur Erinnerung daran angebracht?“

- LDA23: Es gibt bereits ein Denkmal zwischen den Kolonnaden, was an den Volksgerichtshof und die Verurteilung der Attentäter vom 20.7.1944 erinnert.

„Werden auch die vier Fahnenmasten auf der Fahnenterrasse erhalten bleiben?“

- HLA: Fahnenmaste sind im Bereich der Fahnenterrasse derzeit nicht mehr vorhanden und auch bisher nicht geplant. Fahnenmaste werden voraussichtlich weiterhin am Kammergericht befestigt sein.

„Sind Info- oder Gedenktafeln o. ä. zur wechselvollen Geschichte geplant? (20.Juni 1944, Alliierte Kommandantur, 1971 Attentat auf Kammergerichtspräsidenten...)“

- LDA23: Ja wir haben die Errichtung von Informationstafeln eingeplant. Wir werden uns aber auf die bedeutendsten Ereignisse beschränken müssen, ob wir das Attentat thematisieren können, können wir noch nicht zusagen.

„Thema Erinnerung: wenn es Infotafeln geben wird, wie vorhin angedacht, wäre dann auch Ausführlicheres, über die jetzige Gedenktafel Hinausgehendes über das Wirken Adelbert von Chamisso möglich? Und wird an die Radrennbahn, die an dieser Stelle stand, und das tödliche Unglück dort erinnert?“

- LDA23: Ja, wir haben die Errichtung von Informationstafeln eingeplant. Es wird aber eine Beschränkung auf die bedeutendsten Ereignisse geben. Angesichts der vielen sehr bedeutenden Botaniker, die in dem Botanischen Garten bis 1906 wirkten, können wir nicht auf jeden einzelnen Botaniker eingehen. Die Radrennbahn und der Todesfall ist etwas, was wir auf den Tafeln nicht thematisieren werden, da es sich angesichts der anderen bedeutsamen Ereignisse um Randerscheinungen handelt.

„Wir haben einen hochgradig historischen Ort mit etlichen Schichten: was ist im Außenbereich zur Kommemorierung vorgesehen und wo - und was in welchen Innenbereichen?“

- LDA23: Im Außenbereich ist die Aufstellung von Informationstafeln vorgesehen. Auf die Erläuterungen im Innenbereich haben wir keinen Einfluss.

„Wie bereits von Ihnen erwähnt, war der Park eine Zeit lang ein Botanischer Garten. Während dieser Zeit gab es ein sog. „Colonialhaus“, in welchem Nutzpflanzen gezüchtet wurden, die in den Kolonien angebaut werden sollten. Beinhalten die aktuellen Planungen eine Aufarbeitung/ historische Einordnung dieser Nutzung?“

- HLA: Nein, die geplante denkmalgerechte Instandsetzung des Heinrich-von-Kleist-Parks bezieht sich auf jetzige Gestaltung von 1945. Im vorab erstellten Parkpflegewerk wurde die Geschichte des Kleist-Parks umfassend betrachtet und die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen darin festgelegt.

„Was droht als Flächenkonkurrenz beim Umbau Kathreinerhaus - hier hörte ich von seitens der BIM gewünschten Erweiterungsbauten?“

- OSGrünUNDez: Diese Fragestellung bezieht sich auf ein laufendes Verfahren, weshalb diese auch aus datenschutzrechtlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden darf. Wir bitten um Ihr Verständnis.

„Können die Rossebändiger gehalten werden - man könnte der Schlossrekonstruktion doch einen Abgussmöglichkeit anbieten?“

- LDA23: Es gab bisher keine Anfrage vom Humboldtforum, die Rossebändiger abzuformen um Kopien herzustellen.
- FBG: Die "Rossbändiger" werden nicht wieder dem Ensemble um die Rekonstruktion des Stadtschlusses zurückgeführt. Die Skulpturen sind Teil der als Denkmal geschützten Grünanlage bzw. der gartenkünstlerischen Ausstattung des denkmalgeschützten Bauwerks, ebenso wie die Königskolonnaden (von der Königsstraße am Alexanderplatz,

1777-1780, Carl von Gontard), die bereits mit dem Bau des wilhelminischen Kammergerichtsgebäudes in die Hauptachse der vorgelagerten Grün- und Schmuckanlage versetzt wurde.' (Auszug aus der Auslobung zur "Freiraumgestaltung Umfeld Humboldt-Forum", Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Sept. 2012, S. 54ff

„Konnte die alte Idee der der zusätzlichen Durchwegung Richtung EX-BVG Pavillon wieder aufgegriffen werden?“

- HLA: Die "alte Idee der zusätzlichen Durchwegung Richtung Ex-VG-Pavillon" ist uns nicht bekannt. Im Rahmen der Instandsetzung ist der Ausbau des Trampelpfades südlich des Kammergerichts geplant.

„Wir stellen das ganze Land wegen Klima um aber lassen Beton wegen Panzergeschichte?“

- LDA23: Klimaschutz ist ein wichtiger Belang, ist aber nicht der einzige Belang. Denkmalschutz ist genauso wie Klimaschutz ein gesetzlich verankerter wichtiger gesellschaftlicher Anspruch. Für den Fall des Heinrich-von-Kleist-Parks ist es wichtig, die Geschichte der Anlage als repräsentative Vorfläche des Alliierten Kontrollrates inkl. der authentischen Materialität, die u.a. auch für schweres Kriegsgerät ausgelegt war, für die heutige und die folgenden Generationen zu bewahren.

„Denkmalschutz ist wichtig, muss aber gegen die Bedürfnisse heutiger Menschen abgewogen werden. Weil früher Militärfahrzeuge im Park fuhren, die einen festen Belag benötigten, darf heute kein angenehmerer Belag für Spaziergänger und Jogger geschaffen werden? Das überzeugt nicht gerade.“

„Beton als denkmalswürdig an bestimmten Plätzen mag ja bewahrenswert sein, aber müssen es dann die gesamten Betonflächen sein: oder reicht es nicht (besser) nur einen Teil zu bewahren und ggf. andere und neue historische Schichten abzubilden?“

- LDA23: Im Rahmen der Planung wurden die jeweiligen Belange abgewogen mit dem Ergebnis, dass in vielen Bereichen innerhalb des Gartendenkmals Nutzungen, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen, integriert wurden. Dazu zählen z. B. barrierefreie Zugänglichkeit zu Sitzbänken, Sitzbänke innerhalb des Rasenovals, Sondergarten mit Angeboten für die Freizeitznutzung, Liegewiese, Hundebereich, Akzeptanz der Joggingstrecke im Rasenoval. Damit wird der Heinrich-von-Kleist-Park, der ursprünglich als rein repräsentative Vorfläche und Vorfahrt für den Alliierten Kontrollrat angelegt wurde, an Bedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Möglichkeiten angepasst. Eine Veränderung der Materialität oder Reduzierung der Betonfläche würde die Aussagekraft der Anlage beeinträchtigen und ist denkmalschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Es ist wichtig, die Geschichte der Anlage als repräsentative Vorfläche des Alliierten Kontrollrates inkl. der authentischen Materialität, die u.a. auch für schweres Kriegsgerät ausgelegt war, für die heutige und die folgenden Generationen zu bewahren. Mit den Instandsetzungsmaßnahmen und partiellen Neugestaltungen wird dem Gartendenkmal Heinrich-von-Kleist-Park eine neue Zeitschicht hinzugefügt.

„Gegen Calisthenics spricht der Denkmalschutz nicht - aber gegen die Entsiegelung von Asphalt, der vor 1945 dort auch nicht war?“

- LDA23: Die Calisthenicsanlage bedeutet einen kleinflächigen ggf. reversiblen Eingriff in die Denkmalsubstanz und ist daher genehmigungsfähig. Die bestehenden Asphaltflächen

entsprechen der Situation von um 1949. Gartendenkmalpflegerisch ist die Gestaltungsphase von 1949 zu erhalten unter Einbeziehung von erhaltenen Bereichen und Elementen früherer Gestaltungsphasen.

„Sie sprachen von Elementen und Objekten, nicht aber von Bäumen, Sträuchern, etc. Welche Rolle spielen die Pflanzen bei der denkmalgerechten Sanierung?“

- LDA23: Die Bäume und Sträucher spielen natürlich auch eine große Rolle im Gartendenkmal. Die Altbäume aus den unterschiedlichen Gestaltungsphasen sind so lange wie möglich zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

„Auch die Kolonnaden und das Kammergericht müssen restauriert werden. Gibt es da Abstimmungen, damit wir nicht nur eins von drei Puzzleteilen haben?“

- FBG: Die Gelder, die für das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt / FB Grünflächen als Auftraggeberin für die denkmalgerechte Sanierung des Heinrich-von-Kleist-Parks in die Finanzierungsplanung des Landes Berlin eingestellt wurden, umfassen nur die Umsetzung im Bereich des Parks als Grünanlage. Die Kolonnaden und das Kammergericht werden seitens des FB Facility Management (Hochbau) betreut.

2. Technik, Beleuchtung, Zugänge, Sanitäranlagen

„Wurde die desolante Beleuchtungsanlage im Hinblick auf die Kolonnaden berücksichtigt? Als wir die Wartung durchführten waren die Bodenstrahler überwuchert und defekt. Ist dort auch ein Umbau geplant bzw. Umrüstung auf aktuelle LED-Technik?“

- HLA: Danke für Ihren Hinweis zur Beleuchtung! Wir werden in unserer Planung eine mögliche Umpflasterung der vorhandenen Bodenstrahler an den Königskolonnaden prüfen. Dies sollte zukünftig das Zuwachsen erschweren. Ein Umbau oder ein Umrüsten der Bodenstrahler an den Königskolonnaden ist in dieser Maßnahme nicht geplant.

„Lichtkonzept allgemein?“

- HLA: Das zur Verfügung stehende Budget für die denkmalgerechte Sanierung des Heinrich-von-Kleist-Parks kann die Sanierung von Beleuchtungsanlagen oder das Erstellen von Beleuchtungskonzepten nicht finanzieren. Der Bezirk bemüht sich zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten dafür zu finden.

„Momentan existiert lediglich eine Beleuchtungsanlage für die Königskolonnaden. Dazu kommt ja noch die nicht vorhandene Wegebeleuchtung im gesamten Park. Abends sollte es für Besucher auch sicher sein. Auf historischen Fotos existierten ja auch mal Mastleuchten an den Wegen. Oder ist Licht nicht erwünscht?“

- HLA: Aus denkmalpflegerischer und funktionaler Sicht ist eine Instandsetzung der ehemaligen Leuchten im Park wünschenswert, aber innerhalb des bewilligten Budgets sowie im Rahmen des zugewiesenen Unterhaltungsbudgets leider nicht möglich. Es sind jedoch archäologische Erkundungsgrabungen an den ehemaligen Leuchtenstandorten im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehen.

„Zur Beleuchtung (ist ja auch wichtig für die Nutzerfreundlichkeit, insbesondere in der dunkleren Jahreszeit): wird etwas für ein moderneres Konzept getan: Lichtverschmutzung entgegenwirken? Energiesparendes LED-Licht? Robuster als die Beleuchtung im Gleisdreieckpark?“

- HLA: Wie voran geschrieben, ist ein Beleuchtungskonzept nicht im aktuellen Projektbudget enthalten. Bei einer zukünftigen Sanierung der Parkbeleuchtung sind aktuelle technische Standards einzuhalten, die energiesparende und insektenfreundliche LED-Leuchtmittel vorsehen.
- FBG: Grundsätzlich muss man hier erläutern, dass öffentliche Grünflächen in Berlin generell nicht beleuchtet werden. In Ausnahmefällen ist dies jedoch trotzdem der Fall: Im Heinrich-von-Kleist-Park befinden wir uns in einem Gartendenkmal, wo auch in der Gestaltung, deren Zustand wieder hergestellt werden soll, eine Beleuchtung über Mastleuchten – die sogenannten Pniower-Leuchten, zu finden waren. Es wird geprüft, ob diese Art von Leuchten mit geeignetem, stromsparendem und ökologisch sinnvollem Leuchtmittel ausgestattet werden könnten. Wie bereits erwähnt, ist eine Beleuchtung nicht per se vorgesehen und die Finanzierungsmöglichkeiten hierfür müssen geprüft werden.

„Wird durch den Bezirk ein sicherer Übergang an der Hauptstraße (z.B. Zebrastreifen) geplant?“

- FBG: Wir nehmen diesen Hinweis gerne mit in den weiteren Planungsprozess auf und werden das Straßenamt und die Verkehrslenkung Berlin in die weitere Planung mit einbeziehen. Diese Ansprechpartner sind zuständig für die Prüfung und ggf. auch Umsetzung solcher Übergänge im öffentlichen Straßenraum. Dies ist jedoch leider nicht Teil der jetzigen Finanzierung.

„Ist die Einrichtung von Toiletten vorgesehen? Da der Park oft über Stunden von Familien- und Freundesgruppen genutzt wird, wäre das doch sinnvoll, oder?“

- FBG: Derzeit befindet sich ein Toilettenstandort im nahegelegenen Kurt-Hiller-Park, Hauptstr. Ecke Grunewaldstr. in Abstimmung. Das Straßen- und Grünflächenamt ist im Rahmen des Berliner Toilettenkonzeptes nicht die koordinierende Stelle. Ob der Standort geeignet ist, hängt auch von den vorhandenen Trink- und Abwasserleitungen sowie Stromanschlüssen statt. Weitere Alternativ-Standorte sind in der Umgebung des Heinrich-von-Kleist-Parks ggf. nur im Straßenland möglich. Dies wird aber nicht vom FB Grünflächen geprüft.

„Gibt es eine Lösung für das gravierende Müllproblem – besonders in den Sommermonaten?“

- FBG: Die im Park vorhandenen Müllbehälter werden nach der Sanierung wieder aufgestellt und teils in der Menge erhöht. Die Entsorgung findet in regelmäßigem Turnus durch die BSR statt. Leider gibt es – egal wie viele Papierkörbe aufgestellt werden – immer wieder das Problem der Nicht- oder Falschnutzung jener. Wir können an dieser Stelle nur an die Benutzer*innen appellieren, den anfallenden Müll sorgfältig zu entsorgen und ggf. auch in Teilen wieder mitzunehmen. Auch ist hier eine gewisse Kontrolle durch freundliche Worte der Benutzer*innen untereinander hilfreich.

3. Flächen und Versiegelung, Umgang mit Bestandsflächen

„Was passiert mit der südöstlichen asphaltierten Fläche (ehemaliger Parkplatz), neben dem Spielplatz?“

- HLA: Im aktuellen Budget ist die Betrachtung der südlichen Betonfläche nicht enthalten, da hier die Entsiegelung und Umgestaltung zu einer Sportfläche im Rahmen einer zukünftigen Maßnahme geplant ist.

„Warum werden die Betonwege im Oval im Zuge der Entsiegelung nicht aufgebrochen und mit einem wasserdurchlässigen Belag neugestaltet?“

„Wird an den Betonwegen um die runde Fläche herum etwas geändert? Ich empfinde den Betonbelag als recht unästhetisch, bietet keine angenehme Atmosphäre und erinnert stark an die Panzer, die mal darüber gefahren sind. Außerdem wäre es toll, wenn der Belag weicher und damit gelenkschonender ist zum Joggen.“

„Ist geplant / erforderlich, die betonierten Wege (zum Beispiel den Rundweg) und die umfangreichen gepflasterten Wege in dem Umfang so zu belassen? Die Wege haben einen markanten, straßenartigen Charakter, was ja in einem schönen Park ja schon etwas schade ist.“

„Wird der Belag des Weges im Oval und der Fläche geändert oder bleibt der Beton?“

„Sollte man die Betonwege nicht durch Naturwege ersetzen?“

„Der Belag des Weges um das Oval ist auch betoniert, für Jogger sehr ungeeignet, die sich ja im Oval einen Trampelpfad geschaffen haben. Könnte man den Belag dieses Weges durch einen weicheren (jogger-freundlichen) ersetzen?“

„Ein Laufuntergrund wäre toll. Gleichzeitig ist der Beton zum Rollschuhfahren ideal!“

„Es wäre sehr schön, wenn das Denkmalamt die viele Anregungen zur Entsiegelung der Betonfläche nochmals überlegen würde. Es sind schön Präzedenzfälle und Klimagründe und weitere erwähnt.“

- HLA: Die zentralen Betonwege sind prägend für die Parkanlage. Sie wurden im Zuge der Umgestaltung des Kleist-Parks in 1945 errichtet und sind Teil des denkmalgeschützten Bestandes. Sie werden in ihrem Erscheinungsbild daher nicht verändert. Lediglich Restaurierungsmaßnahmen, die auf bauliche Mängel zurückzuführen sind, werden hier erfolgen.

„Uns laufen bei jedem Starkregen die Keller voll, weil die Kanalisation kollabiert. Es ist dringend geboten hier Abhilfe durch Entsiegelung der Flächen zu schaffen!“

- HLA: Änderungen an den denkmalgeschützten, versiegelten Flächen sind nicht vorgesehen, aber ggf. möglich, wenn dies technisch erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an das Tiefbauamt und schildern Sie konkret welche Keller durch welche versiegelten Flächen gefährdet sind.

„Wieso wird Asphalt und Beton im Heinrich-von-Kleist-Park im Andenken an Militärzeiten denkmalgeschützt und im ebenfalls denkmalgeschützten, bislang unversiegelten Schäferseepark gestattet das LDA den Bau von Asphaltwegen und weitere Versiegelungen?“

- FBG: Die Asphaltierung des Rundweges am Schäfersee war eine Forderung der anliegenden Seniorenheime nach barrierefreien Wegeoberflächen, der der Denkmalschutz zugestimmt hat, da die Materialität der wassergebundenen Wegedecke nicht bedeutend für die geschichtliche Bedeutung des Gartendenkmals Schäfersee ist. Die

für militärische Fahrzeuge ausgelegten Ortbetonoberflächen im Heinrich-von-Kleist-Park sind dagegen wichtig für die geschichtliche Bedeutung und Aussage des Gartendenkmals Heinrich-von-Kleist-Park und sind daher in Ihrer Materialität zu erhalten.

„Ist geplant, die vielen Asphaltflächen/versiegelten Flächen rund ums Kammergericht zu entsiegeln, um die Grünfläche zu vergrößern (Vegetation, Wasserdurchlässigkeit, Klimaanpassung etc)?“

- HLA: Die Asphaltflächen am Kammergericht sind, ebenso wie die Betonwege, prägend für die Parkanlage. Auch sie wurden im Zuge der Umgestaltung des Heinrich-von-Kleist-Parks in 1945 errichtet und sind Teil des denkmalgeschützten Bestandes. Sie dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht verändert werden. Lediglich Restaurierungsmaßnahmen, die auf bauliche Mängel zurückzuführen sind, werden hier erfolgen.

„Vielen Dank für die Vorstellung und die sehr guten Einblicke in die Planung. Bleibt der Zaun rund um das Rasenareal erhalten?“

- HLA: Der Zaun rund um das Rasenoval soll langfristig entfernt werden, wenn die hier neugepflanzte Bergkiefern-Hecke angewachsen ist. Es sind innerhalb dieser Hecke stellenweise Durchgänge und neu gebaute Sitzbereiche geplant.

„Sollen die Rasenflächen neben den Kolonnaden nutzbar gemacht werden (derzeit meines Wissens nach abgezäunt)?“

- HLA: Die Rasenflächen neben den Kolonnaden bleiben wie im Bestand erhalten. Sie sind derzeit nicht umzäunt und können genutzt werden. Aus funktionaler Sicht sind sie jedoch durch die Lautstärke der Potsdamer Straße und den reduzierten Lichteinfall für Nutzungen eher ungeeignet.

4. Nutzungen

„Gibt es Bestrebungen, Orte für Aktivitäten im Park einzurichten? Viele Städte wie etwa Kopenhagen, Paris oder Barcelona sind in den vergangenen Jahren gut damit gefahren, Orte für verschiedene Nutzung (Klettern, Spielen, wie bereits genannt Skaten oder offene Nutzung) mitten in Neuplanungen oder Sanierungen zu integrieren.“

- FBG: Derzeit werden verschiedene Aktivitäten bereits angeboten, die 2 Spielplätze, eine Skateranlage, Tischtennisplatten und Basket- und Fußballplätze umfassen. Zudem sind alle Freizeitaktivitäten, die dem Grünanlagengesetz entsprechen, frei durchführbar. Wie in der Bürger*innenveranstaltung bereits erwähnt wurde, wird in einem weiteren Bauabschnitt evtl. eine Calisthenics-Anlage geplant. Da wir uns hier in einem Gartendenkmal befinden, sind zusätzliche Angebote nicht angedacht.

„Ich fände es auch super, wenn es einen Bereich zum gemeinschaftlichen Gärtnern mit Hochbeeten o.ä. gäbe oder für andere gemeinschaftliche Projekte. Z. B. Kräutergarten (würde zum historischen Botanischen Garten passen).“

- FBG: Die Anfrage des Gärtnerns in Eigeninitiative in einer hoch verdichteten Stadt ist sehr verständlich und wäre natürlich schön, diese auch umzusetzen. Leider zeigt sich in anderen öffentlichen Parks der Stadt, dass diese Flächen schwierig im Management und in der Unterhaltung sind. Das Tempelhofer Feld beispielsweise bietet hier natürlich ganz andere Flächendimensionen und Qualitäten an. Da es sich beim Heinrich-von-Kleist-Park

zusätzlich um ein Gartendenkmal handelt, ist die Möglichkeit von Urban Gardening leider nicht gegeben.

„Gibt es einen Weg im Erdwall? Zum Joggen sehe ich sonst nix. Ich bin auch gespannt, was zum Thema Sport kommt, der Park zum Joggen ist für mich auch wichtig. Aktuell sehr unzufriedenstellend.“

- HLA: Zusätzlich zu den neuen Treppenanlagen in der Mitte der Erdwälle sind keine weiteren Wege hier geplant. Wir gehen davon aus, dass sich der informelle Joggingpfad im Rasenoval wieder etablieren wird. Die Gestaltung einer ausgewiesenen Jogging-Strecke ist nicht vorgesehen.

„Können Jogger aus dem Rasenareal herausgehalten werden?“

- FBG: Der Heinrich-von-Kleist-Park ist eine öffentliche Grünfläche, in denen die Besucher Freizeitaktivitäten, die den Parkregeln (Grünanlagengesetz Berlin) entsprechen, frei ausführen dürfen. Joggen gehört dazu, solange keine Flächen unerlaubt betreten werden. Das Rasenoval wird eine Überarbeitung der Rasenfläche inklusive des Rückbaus des jetzigen Trampelpfades erfahren. Dazu werden im Randbereich des Ovals hier vier neue, nach innen gewandte Sitzbereiche geschaffen, an deren Stelle sich auch der Trampelpfad befand. Zusätzlich werden die Wegeflächen im Außenbereich so saniert, dass es hier keine Stolperkanten mehr geben wird.

„Die Calisthenics-Anlagen tauchen doch überall auf. Warum auch im Heinrich-von-Kleist-Park.“

„Zumal direkt neben dem Kleinkindspielplatz. Könnte manche Nutzerin abschrecken. dann eher Richtung Skateranlage, wo eh schon viel los ist“

„Es sind doch am Gleisdreieck genügend Calisthenic-Plätze. Sollte man hier in dem kleinen Park nicht darauf verzichten?“

- FBG: Der Neubau einer Calisthenics-Anlage ist in dieser Planung nicht enthalten, wurde aber im Vorfeld auf Wunsch vieler Bürger*innen aufgenommen und wird auch im Rahmen des Parkpflegewerks geprüft. Es muss betrachtet werden, dass in einer Freifläche in hochverdichteten Stadtgebieten viele verschiedene Anforderungen an Aktivitäten und Nutzungen zusammengebracht werden müssen, um möglichst breit gefächert allen Bürger*innen gerecht zu werden

„In vielen Orten der Welt wird mittlerweile öffentlicher Raum dergestalt geplant, dass auch eine Nutzung mit Sportgeräten wie Skateboards möglich ist. Könnten vielleicht die Bodenbeläge teilweise erneuert werden und in diese Sinne etwas umgestaltet werden? Ist gibt mittlerweile viele Firmen, die das ausführen können. Mir ist bewusst, dass es bereits eine Skatepark gibt, allerdings muss ich als seit 20 Jahren aktiver Skateboarder sagen, dass dieser nicht gut nutzbar ist und hier viel mehr Potenzial liegt. Meines Wissens sind solche Lösungen mitunter sehr kostengünstig möglich und es würde tatsächlich zur Belebung des Parks beitragen.“

- HLA: Weiterführende Sportanlagen (Fitness / Calisthenics etc.) sind im Rahmen einer zukünftigen Maßnahme auf der südlichen Betonfläche geplant. Ob diese weitere Skatebereiche beinhalten wird, ist bislang nicht bekannt. Ansonsten siehe auch Antwort unter Punkt 3.4.

„Bitte keine Skateanlage wegen des Lärms.“

- HLA: Bei der Planung von zukünftigen Sportnutzungen im Kleist-Park werden auf jeden Fall auch Aspekte des Lärmschutzes berücksichtigt.

„Der Park und das Kammergericht sind häufig Drehort, etwa für *Babylon Berlin*. Sind die Arbeiten mit potentiellen Filmproduktionen (*Babylon Berlin* läuft voraussichtlich noch viele Jahre) abgesprochen? Können die Filmfirmen (in eigenem Interesse) einen Teil der Arbeiten übernehmen?“

- FBG: Im Rahmen der Nutzung von öffentlichen Gebäuden und Grünflächen muss im Vorfeld - in diesem Fall einer Filmproduktionsfirma - ein Antrag auf Sondernutzungsrecht gestellt werden. Nach der Prüfung, Bearbeitung und ggf. Erteilung des Nutzungsrechts wird die beantragte Maßnahme mit einer monetären Sicherheit belegt. Das heißt, dass die Beantragenden z. B. Bürgschaften hinterlegen müssen, um ggf. durch die Veranstaltung entstandene Schäden wieder beheben zu können. Dabei werden jedoch vom Bezirk eingesetzte Fachfirmen zur Wiederherstellung beauftragt.

„Haben die Planer sich mal die "natürliche" Nutzung des Parks an einem sonnigen Wochenende angeschaut? Der südliche Kammergarten wird von Familien-Picknicks und Sonnenanbetern belegt. Der nördliche Kammergarten steht im Schatten und ist leer.“

„Welche Erwartungen werden an die Errichtung eines Hundeauslaufs geknüpft? Welche Vorteile hat er?“

„Wie kam es zu der Idee ausgerechnet auf der seit Jahren von Hundebesitzern stark in Mitleidenschaft gezogenen Fläche zur Elßholzstraße hin ein abgezauntes Hundeauslaufgebiet zu machen? Für uns als unmittelbare Anwohner in der Elßholzstraße, die wir uns seit Jahren für diese Fläche einsetzen, kommt das fast einer Verhöhnung gleich, Die Fläche ist bereits jetzt extrem übernutzt und wird recht schonungslos behandelt. Die Geräuschbelästigung durch bellende Hunde und laut schreiende Hundebesitzer ist nicht zu unterschätzen. Wir halten diese Planung für eine katastrophale Fehlplanung. Die Hundewiese ist eine sehr beliebte Liegewiese und wir im Sommer gerne für Spiele und Familienbegegnungen genutzt.“

„Warum kriegen die Hunde den schönsten und sonnigsten Bereich vom Kammergarten? Sie können auf die Kleine Liegewiese, die sowieso keiner nutzt oder in den anderen Kammergarten.“

„Wir fürchten auch, dass der Hundeauslauf im südlichen Kammergarten dazu führen wird, dass die südliche Liegefläche mit zum Hundeauslauf verkommt. Deshalb auch von uns der Vorschlag, diese Auslauffläche in den nördlichen Teil zu verlagern. Im nördlichen Teil ist weniger Sonne, was für die Hunde besser ist. Mit dem geplanten und schon begonnen Großbau in der Elßholzstraße wird das Bedürfnis nach Liegeflächen und Ruheräumen in der Sonne noch erheblich wachsen. Klare räumliche Trennungen zwischen Tier und Mensch führen zu einem konfliktfreien und damit besseren Miteinander.“

„Die existierenden Hundeauslaufplätze wie z.B. im Gleispark sehen ziemlich schlimm aus. Keine Pflanzen, kein Gras, nur reiner Boden. Wie soll das im Kleistpark verhindert werden?“

„Zurzeit wird ja ein wesentlich größerer Teil des Parks für den Hundeauslauf genutzt als in der vorgestellten Planung. Wie kann verhindert werden, dass die „Liegewiesen“ von Hunden (und oft von deren Hinterlassenschaften) geprägt sind? Solange es so viele Hunde in Berlin gibt, sollten an mehreren Orten spezielle Auslaufgebiete für diese eingerichtet werden - und die Menschen, die Erholung suchen, davor geschützt werden.“

- FBG: Für das Hundeauslaufgebiet wird nach Abwägung der Beiträge aus dem Publikum nun eine Lage nordöstlich des Parkzugangs an der Grunewaldstraße neben der UDK vorgesehen. Das Hundeauslaufgebiet wird sich gestalterisch in das Gartendenkmal einfügen, das bedeutet es wird nur räumlich durch einen niedrigen Zaun eingefasst, die vorhandenen Pflanzungen ggf. durch weitere ergänzt.
Das Hundeauslaufgebiet ist ein Bereich, in dem sich Hunde im öffentlichen Raum ohne Leine aufhalten dürfen, der restliche Park wird dadurch von dieser Nutzung entlastet. Hunde können innerhalb der Fläche frei mit ihren Artgenossen spielen und den notwendigen Auslauf bekommen - es gilt auch hier die Pflicht, die Hinterlassenschaften des Hundes ordentlich zu entfernen.

5. Vegetation, Bewässerung und Pflege

„Beim nördlichen Eingang der Elßholzstraße steht ein Ginkobaum, sicherlich historisch. Ist geplant, weitere Bäume dieser Art zu pflanzen?“

- HLA: Die Ginkobäume sind an dieser Stelle nicht historisch belegt, weswegen Sie auch nicht 1 zu 1 ersetzt werden. Der angesprochene Baum wird aber im Bestand erhalten bleiben. In der weiteren Planung kann gerne geprüft werden, ob Ginkgo abhängig von seiner Klimatoleranz und Standorteigenschaften als Baumart für Nachpflanzungen in Frage kommt.

„Im Nordbereich stehen Maulbeerbäume zur Freude vieler - bleiben diese bestehen?“

- HLA: Ja, die Maulbeerbäume bleiben erhalten.

„Werden Nist-/ Nährgehölze gepflanzt?“

- HLA: Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt die Auswahl der neuzupflanzenden Sträucher und Bäume überwiegend aufgrund historischer Belege. Grundsätzlich ist das Ziel bei der Vegetation eine hohe Artenvielfalt einschließlich von Nist- und Nährgehölzen zu etablieren, um den jetzigen artenarmen Bestand aufzuwerten.

„Wie viele Großsträucher einschließlich Wurzelstock werden voraussichtlich für das Schmuckband gerodet? Wieviel qm Sträucher werden flächig für die denkmalgerechte Wiederherstellung beseitigt?“

- HLA: Für das zukünftige Schmuckband und die neuen Treppen auf den Erdwällen werden von den aktuell 50 Eiben- und Großsträuchern ca. 25 Stück entfernt. Flächige Rodungen finden im Rahmen der Maßnahme ausschließlich im Bereich der zukünftigen Staudenhänge (ca. 1.700qm) statt. Innerhalb dieser 1.700qm-großen Staudenfläche befindet sich aktuell ein sehr lückiger Gehölzbestand. Die Rückseiten der Erdwälle (ca. 5.370qm) bleiben in ihrem jetzigen Bild erhalten bzw. werden Lücken und offenen Bereiche wieder bepflanzt. Es werden hier zudem Pflegeschnitte erfolgen sowie die Entnahme von Totholz und abgestorbenen Sträuchern. Auch die übrigen Strauchpflanzungen werden so gepflegt und um neue Strauchpflanzungen ergänzt.

„Zum Staudenband: wie wird Transparenz bzw. „Durchsichtigkeit des Geländes“ hergestellt? (je größer die „Durchsichtigkeit“ desto besser die öffentliche Sicherheit bzw. Nutzerfreundlichkeit; abschreckendes Beispiel war die langjährige Gestaltung des Dennewitzplatzes)“

- HLA: Danke für Ihren Hinweis zur „Transparenz“ und Einsehbarkeit in der Anlage. Diese wird verbessert, da das geplante Staudenband eine niedrige, blühende Pflanzung erhält in Anlehnung an die ursprüngliche Gestaltung durch Herrn Pniower. Die Sträucher auf den Rückseiten der Erdwälle erhalten einen Pflegeschnitt und werden von Totholz befreit. Als Ergänzung siehe auch vorherige Antwort.

„Stauden (und auch Hortensien) sind doch sehr pflegebedürftig und benötigen ständige Weiterfinanzierung. – weshalb werden nicht mehr heimische Blühsträucher gepflanzt, die ungleich mehr Feuchtigkeit speichern und Kühlung produzieren und auch den Vögeln UND Insekten mehr bieten (und viel langlebiger sind)?“

- LDA23: Aus denkmalpflegerischen Gründen soll das wichtige Gestaltungsmotiv der staudenbesetzten Hänge in Richtung Rasenoal wiederhergestellt werden. Die Stauden wurden ausgewählt nach den Kriterien Pflegearmut, Standort- und Trockenheitsverträglichkeit als auch Insektenfreundlichkeit. Die Pflanzung von Blühsträuchern erfolgt im Rahmen der Maßnahmen in anderen Bereichen des Heinrich-von-Kleist-Parks. Die Pflanzung von Hortensien ist nicht geplant, hier handelt es sich um ein Missverständnis.

„Ist die Bewässerung auch für die Liegewiesen vorgesehen?
Wer soll mit den Schläuchen gießen?“

- igf: Auch für die Liegewiese ist eine automatische (in Abhängigkeit vom Baumbestand / Einbauten) manuelle Bewässerung vorgesehen. Die manuelle Bewässerung erfolgt nach Bedarf / Management durch den Parkbetreiber / in Abstimmung bzw. im Auftrag des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg

„Wie energieeffizient ist diese Bewässerung?“

- igf: Durch Anpassung der Bewässerungsarten /-systeme (Tropf-/ Mikro-/ Regnerbewässerung) an die jeweiligen örtlichen Bedingungen (Anforderungen der Pflanzen / Grünflächen und Nutzungsarten) ist durch die bedarfsgerechte Wasserzuführung (Optimierung Bewässerungsdauer /-menge) bei der automatischen Bewässerung eine optimierte Energieeffizienz gegeben. Weiterhin wird mit Erneuerung der Pumpentechnik der Wirkungsgrad verbessert / optimiert.

„Ist Rasen in den immer trockener werdenden Sommern noch tragbar?“

- HLA: Durch den Einbau einer Bewässerungsanlage, gespeist mit Grundwasser, soll die Nutzung und Vitalität der Rasenflächen sichergestellt werden, trotz trockener werdender Sommer.
- FBG: Die Rasenflächen, sowie auch die anderen Flächen wie Stauden- Strauch- und baumbestanden Flächen werden mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet, welche die Entwicklung und dem Erhalt der Grünflächen zusichert. Nach dem Vorbild der historischen Gartenanlage wird das Rasenoal als Rasenfläche, welche auch in zunehmend heißen Tagen bestehen kann, angelegt. Ein weiterer Aspekt neben dem Denkmalschutz ist hier natürlich der ökologische und klimatische Effekt zu erwähnen. Rasenflächen dienen als Flächen eines positiven Mikroklimas und als natürliche Versickerungseinheit für anfallendes Regenwasser.

„Ich kenne etliche ungepflegte Parks bzw. Grünanlagen. wer übernimmt hier die Pflege und was soll sie kosten?“

„Was ist mit der späteren Pflege der Bepflanzungen? Momentan mangelt es ja schon an einem regelmäßigen Mähen des Rasens im Bereich der Kolonnaden.“

„Das ästhetische Erscheinungsbild klingt pflegereich. Was ist das Budget für die Instandhaltung des Parks? Können wir uns das leisten?“

- HLA: Als Gartendenkmal kommt dieser Anlage voraussichtlich zukünftig ein höheres Budget zu, um eine höherwertige Pflege zu sichern. Grundsätzlich wird die nachhaltige Pflege und Unterhaltung bereits in der Planung berücksichtigt. Je nach Umgang der Nutzer*innen mit der Anlage sollte der Zustand nach Fertigstellung möglichst langfristig erhalten bleiben. Die Pflegekosten sind aktuell nicht festgelegt und werden nach Abschluss der Baumaßnahmen entsprechend eingestellt. Genaue Summen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

„Die nicht zu veröffentlichende Blumenliste verursacht zu viele Pflege, daher will man sie nicht ausgeben, oder? Es geht nicht darum, mehr Pflegegeld aus dem Berlintonf zu ergattern, sondern pflegefreier zu gestalten, oder?“

- LDA23: Die Stauden wurden ausgewählt nach den Kriterien Standort- und Trockenheitsverträglichkeit und Pflegearmut. Es handelt sich um eine Form der pflegeärmsten Staudenpflanzungen, die mit den üblichen Pflegezuwendungen der Stadt Berlin langfristige zu pflegen und zu erhalten ist.

„Ist der Naturschutz involviert? Sind die Auswirkungen der Bodenarbeiten (Befestigung der Trampelpfade) auf den Wurzelbereich der Bäume berücksichtigt?“

- FBG: Arbeiten an Gehölzflächen, die teilweise auch aus Gefahrensicherung durchgeführt werden, unterliegen strengen Auflagen des Baum- und Naturschutzes. Nur über rechtzeitige Beantragung und Zustimmung der Arbeiten durch die verschiedenen Naturschutzbehörden dürfen Arbeiten (und das auch nur zu bestimmten Zeiten) durchgeführt werden.

6. Wildlebende Tiere

„Im Heinrich-von-Kleist-Park leben viele Eichhörnchen und Hasen. Werden sie irgendwie geschützt?“

- FBG: Die einzelnen Flächen der Parkanlage werden sich nach der Sanierung nicht grundlegend von den neuen Flächen in Bestand, Größe und "Ausstattung" unterscheiden. Die noch in Diskussion angedachte Hundenauslauffläche wird jegliche Pflanzung (z.B. das Eibenwäldchen im nördlichen Kammergarten) umgehen und würde im Fall einer Umsetzung umzäunt werden. Hier besteht dann keinerlei Gefahr. Während der Bauarbeiten, welche immer nur partiell im Park gemäß des Bauablaufplans stattfinden werden, werden sich die entsprechenden Tiere in andere Parkteile begeben und kehren erfahrungsgemäß an den ursprünglichen Ort nach der Sanierung zurück.

„Der Park wird von zahlreichen Spatzen und anderen Singvögeln bevölkert. Wie stellen Sie sicher, dass deren Habitate nicht durch die Sanierung beseitigt werden (Stichwort Tabula Rasa im Park)“?

- Arbeiten an Gehölzflächen, die teilweise aus Gefahrensicherung durchgeführt werden, unterliegen strengen Auflagen des Baum- und Naturschutzes. Nur über rechtzeitige Beantragung und Zustimmung der Arbeiten durch die verschiedenen Naturschutzbehörden, dürfen Arbeiten (und das auch nur zu bestimmten Zeiten) durchgeführt werden. Unter Umständen müssen im Voraus Gutachten von z.B. Ornitologen durchgeführt werden, um die Zerstörung von Nist- und Brutstätten verschiedenster Tiere zu vermeiden oder diese temporär umzusiedeln.

„Wie kann die Beleuchtung verträglich für Vögel und andere Parktiere z.B. Eichhörnchen zusammen gedacht werden.“

- FBG: Im Zuge der Ausführungsplanung werden wir diesen Aspekt aufgreifen und mit der zuständigen Abteilung für Elektroanlagen klären, welche Leuchtmittel als besonders schonend gelten. Die geplante Beleuchtung durch die Sanierung der ehemaligen Mastleuchten von Pniower umfasst nur wenige Leuchten, die auf die Wegeflächen ausgerichtet sind. Der Leuchtkegel /-radius ist so bemessen, dass lediglich die Wegeflächen beleuchtet werden und somit die Nachtplätze der Tiere nicht beeinträchtigt wird.

7. Beteiligung

„Sind die Nutzer*innen involviert in die Planung?“

- FBG: In der Vergangenheit (November 2021 und Februar 2022) gab es zu diesem Bauvorhaben bereits zwei Beteiligungsrounds für die Bürger*innen. Zum einen fand im November letzten Jahres ein Parkrundgang statt, bei dem Fragen und Anmerkungen gestellt werden konnten. Diese wurden nach den Möglichkeiten auch in die weitere Bearbeitung mit aufgenommen. In der zweiten - diesmal digitalen - Beteiligungsrounde wurden die Hintergründe der Planung, wie sie dann auch vorgestellt wurde, erläutert. Das Augenmerk lag hier auch deutlich auf den Voraussetzungen des Denkmalschutzes, der leider nicht allen Planungsvorstellungen nachkommen kann.

„Sollen wir uns nun mit der Planung abfinden oder gibt es noch richtige Bürgerbeteiligung dazu?“

„Welche Möglichkeit haben wir als Anwohner*innen auf die weitere Planung Einfluss zu nehmen?“

- Die Bürger*innen haben immer die Möglichkeit, sich an die Planungsbeteiligten über die in der Veranstaltung genannten Plattform zu wenden und werden dann auch immer Antworten und Informationen erhalten. Gerne werden alle Anfragen mit Sorgfalt betrachtet und wenn möglich mit einbezogen. Da die Planung - wie auch in dem Vortrag vorgestellt - nunmehr in die Genehmigungs-, Ausführungs-, Ausschreibungs- und folgenden Bauphasen kommt, ist eine "große Umplanung" immer weniger möglich. Wie auch an diesem Fragenkatalog zu sehen ist, gibt es zu verschiedenen Themen auch verschiedene Anforderungen und Wünsche, die gegeneinander unter dem Aspekt der Denkmalpflege betrachtet werden müssen. Wir möchten Ihnen versichern, dass es das Anliegen der Stadt Berlin ist, die Bürger*innen in bestem Maße mit einzubeziehen und die Wünsche abzuwägen und wenn möglich auch umzusetzen. Bitte betrachten Sie auch den Aspekt der Finanzierbarkeit, da das Budget für Neu- und Umbaumaßnahmen immer begrenzt ist. Es ist unser Anliegen, auch weiterhin über die Maßnahmen zu informieren und evtl. weitere Veranstaltungen, wie z.B. Informationsrundgänge, anzubieten. Auch können Sie sich über die Informationsseiten des Landes Berlin über den Stand der Planung informieren.

„Wohin kann man sich wenden mit der Forderung, die Parkläufer dauerhaft zu finanzieren? Sie sind wichtig, um für Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen.“

- FBG: Diese Fragestellung befindet sich noch in Klärung – vor allem vor dem Hintergrund der Finanzierungsmöglichkeit.

8. Anstehende Baumaßnahmen

„Bleibt der Park während der Maßnahmen geschlossen?“

- FBG: Der Park wird in verschiedenen Bauabschnitten gebaut. Dabei sind die übrigen Flächen größtenteils geöffnet. Es soll auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass immer ein Teil der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und die Durchwegung gewährleistet wird.

„Ich begrüße den Hunderauslauf sehr. Wirklich guter Sanierungsplan. Schöneberg hat bis dato keinen einzigen Hunderauslauf. Wäre es möglich auf der im Plan ausgewiesenen Fläche bis zur Fertigstellung eine Duldung für das freie Spiel der Hunde zu bekommen.“

- FBG: Bis die Planung abgeschlossen ist und auch die Diskussion um die Hunderauslauffläche zu Ende geführt wurde, ist diese Fläche ein "normaler" Teil der Parkanlage und unterliegt somit dem Grünanlagengesetz, in dem freier Hunderauslauf nicht gestattet ist. Die vorgestellte Planung der Auslauffläche wurde durch einen Zaun von den restlichen Flächen abgegrenzt. Da wir dies im Moment nicht gewährleisten können, ist ein freier Hunderauslauf leider nicht gestattet.

9. Planungsbezogene Kommentare

„Ein Teilnehmer fragte nach "regelmäßigem Rasenmähen". Eine Wiese sollte maximal 2x pro Jahr gemäht werden (sogenannte "zweischurige Mahd"), dann produziert die Natur nämlich Blühwiesen für Insekten ganz umsonst – und auch die Feuchtigkeit wird besser im Boden gehalten und Kühlung produziert. Hierüber sollten die Umweltbehörden auch noch besser aufklären. Das ist kein Mangel an Pflege! (und spart sogar Energie, CO2 und Kosten)“

- FBG: Die Rasenfläche innerhalb des Ovals unterliegt einem hohen Nutzungsdruck als Liege- und Spielareal und wird sich aus diesem Grunde nicht als Wiese etablieren können. Eine zweimalige Mahd im Jahr wird zu der Übernutzung der Fläche und der Pflanzung in der Zwischenzeit führen und dadurch ein sehr unschönes, kahles Erscheinungsbild bekommen. Es ist durchaus anzudenken, den Randbereich des Ovals mit einer Wiesenpflanzung vorzusehen, was wir gerne mit den Planer*innen besprechen möchten. Hinderlich ist hier der Baumbestand mit hoch anstehenden Wurzeln und Schattenwurf, unter dem sich eine Wiesenpflanzung sehr schwertut. Da in den Randbereichen – den Wällen – neue Stauden- und Strauchpflanzflächen vorgesehen sind, wird sich hier für Insekten ein wahres Blütenmeer bieten. Da die Stauden nach einem Pflanzkonzept ausgewählt werden, was sich sowohl in diesem Klima gut etabliert, als auch ein durchgängigen Blühaspekt mit sich bringt, werden hier viele Insekten ein neues Refugium haben.

„Anstatt Schachtische wären Picknicktische besser.“

- FBG: Danke für Ihren Hinweis. Dieser wird gerne in der Planung besprochen. Sollte es seitens der Bürger*innen mehrere Anfragen geben oder sich der explizite Wunsch nach Schachttischen herausstellen, könnte man ggf. auch über eine Mischform nachdenken.

„Bewässerung mittels Zisternen bedenken.“

- igf: Die Bewässerung durch Zisternen / Zwischenspeicher mit Nutzung der Niederschlagswasser ist in der Vorplanung untersucht worden. Technisch und wirtschaftlich ist der Aufwand so groß (geringe Ableitungsflächen, Änderung / Umrüstung vorhandene Versickerungsanlagen, Behandlung / Reinigung / Filterung etc.), dass auf eine weitere Betrachtung verzichtet wurde.

„Durch die "Trennung von Nutzergruppen" wird der Gesamtpark aber immer kleiner ...“

- FBG: Der Park wird in seiner Gesamtheit bestehen bleiben und keine räumlich einschränkende Parzellierung erhalten, da der Denkmalschutz der gesamten Anlage hier Priorität hat. Jedoch soll der Park als innerstädtische Grünfläche natürlich auch den Bürger*innen als Freizeit- und Erholungsraum dienen. Die "Nutzergruppen" kommen auch jetzt schon im Park ihren verschiedenen Aktivitäten nach. Die Ergänzung von (noch nicht abschließend bestätigten und/oder ausfinanzierten Nutzungsräumen) beruht auf der Vielzahl von Wünschen der Bürger*innen, die behutsam hinzugefügt werden, wenn die Entscheidung darauf fällt. Um so vielen verschiedenen Anforderungen der Bürger*innen gemeinsam mit den Denkmalschutzanforderungen gerecht zu werden, wird durch die Stadt Berlin die Maßnahme einer Bürgerbeteiligung gefördert.

„Ich finde die Wahl der Liegewiese an der Elßholzstraße sehr ungünstig. Die sonnigste Stelle. Ich würde den nördlichen Kammergarten besser finden.“

- HLA: Danke für Ihren Hinweis. Wir werden diesen in der Planung prüfen. Die Planung zu den Nutzungen in den Kammergärten ist noch nicht final und wird aktuell noch mit den Anliegern abgestimmt.

„Das die Bänke um das Oval (vor 2-3 Jahren saniert) versetzt werden sollen für Kinderwagen, etc. halte ich für Unsinn. Es gibt keinen Verkehr und eine breite Straße.“

- HLA: Ziel ist es, im Park einen einheitlichen und bestimmten Typ Sitzbank aufzustellen, der sich an der historischen Bank orientiert. Zudem ist es der Pflege und Unterhaltung dienlicher, wenn die Belattung der Bänke im Park einheitlich ist. Die im Park vorhandenen Bänke werden nach ihrem Ausbau im Werkhof des Straßen- und Grünflächenamtes eingelagert und an anderen Stellen im Bezirk wieder eingebaut.

„Für den Hundauslauf wäre es gut, es gäbe eine Möglichkeit an Wasser für die Tiere zu kommen.“

- igf: Um eine Wasserversorgung zu gewährleisten, wird derzeit die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens / Wasserspenders durch die Berliner Wasserbetriebe geprüft. Andere Möglichkeiten einer Trinkwasserbereitstellung bezüglich der Wartung / Pflege / Instandhaltung und Kosten sind in öffentlichen Parkanlagen nicht möglich.

„Es wäre sehr bürgerfreundlich, wenn das Bezirksamt die Pflanzliste für Bäume und Sträucher veröffentlichen würde.“

- FBG: Sobald die Entwurfsplanung im derzeitigen Planungsprozess freigegeben wird, kann die Liste der Leitarten beim Straßen- und Grünflächenamt gerne angefordert werden.

10. Sonstiges

„An Frau Ellenbeck: In den vergangenen Jahren gab es bei der Dezentralen Kulturarbeit Tempelhof-Schöneberg einige Anträge für Kulturprojekte, die u.a. im Heinrich-von-Kleist-Park hätten stattfinden sollen. Das Grünflächenamt verweigerte mehrfach die benötigte „Spielstättenbescheinigung“ – und das, obwohl gerade während der Pandemie der öffentliche Raum oft der einzig sinnvolle Raum für Kultur ist. Wird es hier zukünftig mehr Interesse und Offenheit geben?“

- OSGrünUNDez: Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin begrüßt und befürwortet kulturelle Veranstaltungen. Diese haben auch in der Vergangenheit im Heinrich-von-Kleist-Park stattgefunden. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Grünanlagengesetz (GrünanlG) dürfen öffentliche Grünanlagen allerdings nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Eine Benutzung der öffentlichen Grünanlage, die über den Absatz 1 hinausgeht, bedarf gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 einer Genehmigung. Zudem handelt es sich beim Heinrich-von-Kleist-Park um ein Gartendenkmal, sodass jegliche Anträge mit der Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesdenkmalamt abzustimmen sind. Im Jahr 2020 gingen für den Heinrich-von-Kleist-Park insgesamt 18 Anträge auf Ausnahmegenehmigung bei der Straßen- und Grünflächenverwaltung ein. Davon hatten zwei Antragsteller*innen ihren Antrag vorzeitig zurückgezogen. 13 wurden genehmigt und lediglich drei abgelehnt. Im Jahr 2021 gingen insgesamt sechs Anträge auf Ausnahmegenehmigung bei der Straßen- und Grünflächenverwaltung ein. Davon wurden fünf genehmigt und einer angelehnt.



Senatskanzlei II A 3
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (030) 90 26-22 80
cd@senatskanzlei.berlin.de

Luptate inciisc ipiendebit que si te voluptanos
dolorestrum voluptae cusape con niaeptas
epernam repeles sinum, simet est, occullicius
resecturion consequi acceptati simagnimus
rescimil is simet doles restia nihicipit arum.

©Senatskanzlei
Stand 03/2022